

Absender:
Stadt Zerbst/Anhalt
Kulturamt
Schloßfreiheit 12
3 9 2 1 6 Zerbst/Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:
Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt
Ref. 501
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Bearbeitungsvermerke, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: 501

Ort, Datum
Zerbst/Anhalt, 18. August 2017

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

2018/2019

Gesetzliche Grundlagen: §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Förderbereich

<input checked="" type="checkbox"/> Musikpflege	<input type="checkbox"/> Darstellende Kunst	<input type="checkbox"/> Bildende Kunst/ Künstlerförderung	<input type="checkbox"/> Literatur
<input type="checkbox"/> Öffentliche Bibliotheken	<input type="checkbox"/> Heimat- und Traditions- pflege, Volkskunde	<input type="checkbox"/> Soziokultur	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendkultur
<input type="checkbox"/> Museen (nicht staatlich)	<input type="checkbox"/> Internationale Kulturprojekte *)	<input type="checkbox"/> Reformations- jubiläum 2017	<input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt			

*) Abgabe bis 1. Oktober für das Folgejahr/Ausnahme

Erstempfänger: ja nein

1. Antragsteller		
<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> kommunale Gebietskörperschaft
<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des privaten Rechts	<input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> kreisfreie Stadt <input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde/VG
Name/Bezeichnung Stadt Zerbst/Anhalt		
Leiter/Vorsitzender Bürgermeister Herr Andreas Dittmann		
Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis - 39261 Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Auskunft erteilt - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Fax, Amtsbezeichnung/Funktion - Frau Rohm, Tel.: 03923 754 114 / Fax. : 03923 754 120, Leiterin Büro d. Bgm. Pressestelle, Kultur und Tourismus		
Bankverbindung		
Kontoinhaber Stadt Zerbst/Anhalt	Kreditinstitut Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	
Bankleitzahl 805 502 00	Konto-Nr. 330 100 7545	
IBAN DE27 8005 3722 3301 0075 45		BIC NOLADE21BTF
2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme		
Projektbezeichnung (weitere Erläuterungen als Anlage) 15. Internationalen Fasch-Festtage 2018 / 2019		

Durchführungszeitraum	Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen	von	bis
	kulturelle Veranstaltungen	von 01. Januar 2018	bis 31. Dezember 2019
	Stipendien	von	bis

3. Gesamtkosten (lt. beiliegenden Plan)
(einschließlich Eigenarbeitsleistungen) 141.500

4. Finanzierungsplan gesamt

4.1. Angaben des Antragstellers in Euro		4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung (b bis e)	entspr. v. H.
a) Eigenmittel (ohne Eigenarbeitsleistungen)	14.800		10,46
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)	20.000		14,13
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)	0		0
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	30.700		21,7
e) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt	6.000		4,24
f) Beantragter Zuschuss des Landes	70.000		49,47
g) Eigenarbeitsleistungen			
Gesamt	141.500		100 %

Unterschrift/Dienstsiegel/Datum Kämmerei

5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro) (nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)

Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenarbeitsleistungen)	1.000	13.800	
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden)	0	20.000	
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)	0	0	
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	14.000	16.700	
e) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt	0	6.000	
f) Beantragter Zuschuss des Landes	0	70.000	
Gesamt	15.000	126.500	

Zur Beachtung

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistungen ist (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.

Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden (Preise mit oder ohne Mehrwertsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel grundsätzlich nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Förderhöchstsatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBI. LSA Nr. 47/2008, S. 878).

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)

15. Internationale Fasch-Festtage 2019 vom 25. bis 28. April 2019
siehe Anlage 1

7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit; Zielgruppenorientierung)

Die Internationalen Fasch-Festtage 2019 richten sich an ein internationales Publikum. Es sollen auch internationale Ensembles für das Programm gebunden werden. Die Int. Fasch-Festtage beziehen die Schulen der Stadt Zerbst/Anhalt ein, so dass die Barockmusik ein Bindeglied zwischen der jungen Generation und der alten Musik wirkt. Die 15. Internationalen Fasch-Festtage werden auch wieder in Zerbst/Anhalt und im Umland vertreten sein.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn: *2018 am 18.8.2017 geü. Klapp*

8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigefügt wurde; ja nein

8.3. er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)
und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

8.5. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;

8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt ja nein

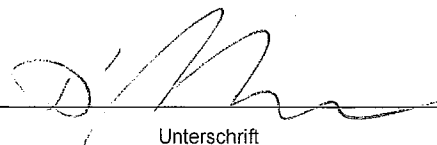
8.8. er im Falle einer Förderung damit einverstanden ist, dass der Name des Zuwendungsempfängers, die Bezeichnung der Maßnahme und der Förderbetrag vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden.

Hinweis: Anträge von kommunalen Gebietskörperschaften sind auf dem Dienstweg einzureichen!

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Andreas Dittmann, Bürgermeister
Stadt Zerbst/Anh.
Zerbst/Anhalt, 17. August 2017
Bürgermeister
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Antragsteller (Name in Druckschrift/Datum)
Siegel/Datum Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde



Unterschrift

9. Anlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit; Förderwürdigkeit
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenvoranschläge (mindestens 3), vergleichbare Angebote gem. VOB/VOL, Leistungsverzeichnisse
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- zeitlicher Ablaufplan der Projekte der Baumaßnahmen oder der geplanten Veranstaltung
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde (bei Baumaßnahmen)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten, Arbeitsproben, Exposé, Vita (Künstlerförderung)
- Künstlerförderung/Arbeitsstipendien (Kunst/Literatur/Musik):
Vita, Exposé, Arbeitsproben
Literatur: - mindestens zehn/maximal zwanzig Seiten;
Musik: - eine bereits veröffentlichte Komposition auf Tonträger (CD, DVD und Partituren)
Bildende Kunst: - Fotos oder sonstige Bildmaterialien, Faltblätter, Kataloge, Video, DVD/CD
- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- zusätzliche Unterlagen gemäß zutreffender Richtlinie
- Nachweis der beantragten Drittmittel
- fachliche Stellungnahme des Landkreises
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht *)
- Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- sonstiges:

*) gilt nur für kommunale Antragsteller

Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)

Fehlmeldung

(Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Konvolutmeldung

(Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Antragstellung bei der Arbeitsstelle für Provenienzforschung²⁾

(Zur Provenienzforschung ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)

Fundmeldung

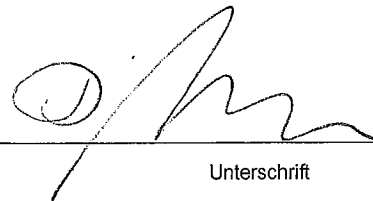
(Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank www.lostart.de der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, falls bemakelte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

Erklärung:

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Andreas Dittmann, Bürgermeister
Zerbst/Anhalt, 17. August 2017
**Stadt Zerbst/Anh.
Bürgermeister
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt**



Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum)
Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde

Unterschrift

- 1) Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste
Herr Dr. Michael Franz (Leiter)
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg
Telefon: 0391 / 567 3891
Telefax: 0391 / 567 3899
e-mail: michael.franz@mk.sachsen-anhalt
www.lostart.de

- 2) Arbeitsstelle für Provenienzforschung / -forschung beim Institut für Museumsforschung
der Staatlichen Museen zu Berlin
Herr Dr. Uwe Hartmann (Leiter)
Bodestr- 1 - 3
10178 Berlin
Telefon: 030 / 2090 6211
Telefax: 030 / 2090 6216
e-mail: u.hartmann@smb.spk-berlin.de
www.smb.spk-berlin.de/provenienzforschung

15. Internationalen Fasch-Festtage 2019		Stand: 17. August 2017	
Kosten- und Finanzierungsplan 2018 und 2019			
Ausgaben			
Konzerte		72.000,00 €	
Konferenz		5.800,00 €	
	Konferenztechnik	300,00 €	
	Honorare	1.600,00 €	
	Unterkünfte	2.000,00 €	
	Reisekosten	1.900,00 €	
Konferenzband	Druckkosten		4.000,00 €
Werbung			24.200,00 €
	Grafik	5.700,00 €	
	Druckkosten	4.500,00 €	
	Plakate	9.500,00 €	
	Inserate / Tafeln	4.500,00 €	
Administration			7.000,00 €
Werkvertrag			27.000,00 €
Empfang			1.500,00 €
Gesamtausgaben			141.500,00 €
Einnahmen		2018	2019
Landesmittel		- €	70.000,00 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld		- €	6.000,00 €
Drittmittel		- €	20.000,00 €
Eigenmittel		14.000,00 €	16.700,00 €
Verkauf		1.000,00 €	13.800,00 €
Einnahmen		15.000,00 €	126.500,00 €
Drittmittel			20.000,00 €
Mitteldeutsche Barockmusik			10.000,00 €
Lotto Toto			5.000,00 €
Int. Fasch-Gesellschaft e.V.			5.000,00 €

„Fasch in Anhalt“

15. Internationale Fasch-Festtage Zerbst/Anhalt vom 25. bis 28. April 2019

„Fasch in Anhalt“ soll 2019 im Fokus der 15. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst/Anhalt stehen. Veranstalter der Festtage sind die Stadt Zerbst/Anhalt und die Internationale Fasch-Gesellschaft e. V. Die Festtage sollen vom 25. bis 28. April 2019 stattfinden und sich über eine wissenschaftliche Konferenz und abwechslungsreiche Konzerte erstrecken.

Die Stadt Zerbst/Anhalt ist der Dreh- und Angelpunkt der Musik von Johann Friedrich Fasch (1688–1758). In dieser Stadt komponierte er den Großteil seines musikalischen Œuvre. In Zerbst und dessen Umgebung wurde zu dieser Zeit vorrangig die Musik der einheimischen Künstler aufgeführt. Doch der Zerbster Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch stand in einem regen Musikalienaustausch mit anderen großen Komponisten, wie Stölzel, Telemann, Heinichen oder Röllig.

1743 erstellte Johann Friedrich Fasch ein Inventarverzeichnis der Musikalien in der fürstlichen Musikbibliothek ("Concert=Stube des Zerbster Schlosses"). Es finden sich darin zahlreiche Werke des Hamburger Musikdirektors Georg Philipp Telemann (1681-1767) sowie französischer und italienischer Komponisten, insbesondere von Antonio Vivaldi.

Aufgrund dieses Verzeichnisses kann auch heute noch nachgewiesen werden, welche Musik zur damaligen Zeit in Zerbst und Anhalt erklang und es eben nicht nur die Kompositionen der dort ansässigen Musiker war, sondern bereits zu jener Zeit über den musikalischen Tellerrand hinaus in andere Länder geschaut wurde.

Im Rahmen der Festtage wird sich jedoch nicht nur mit der Musik in Anhalt beschäftigt. Es werden verschiedene Schwerpunkte, vor allem in der wissenschaftlichen Konferenz, betrachtet. Die Zerbster Hofkultur trägt einen Großteil zur musikalischen Geschichte von Anhalt bei. So werden auch andere musikalische Sujets erforscht, z.B. der Zerbster Tanzmeister Taubert, um einen allumfassenden Eindruck über alle Aspekte der Kultur in Anhalt zu erhalten.

Konzeptionelle Grundlage der Internationalen Fasch-Festtage ist die enge inhaltliche Verzahnung von Konzerten und anderen Veranstaltungen mit der Erforschung, Aufarbeitung und Publizierung des musikalischen Erbes von Johann Friedrich Fasch. Konzerte von internationalem interpretatorischem Anspruch stehen dabei neben Veranstaltungen mit musikpädagogischer Zielrichtung. Eine zweitägige international besetzte wissenschaftliche Konferenz soll zu neuen Erkenntnissen zu Faschs Musik vor dem Hintergrund der Zerbster Traditionen beitragen. Wie auch in den Festtagen der vergangenen Jahre ist vorgesehen, Werke Faschs zur neuzeitlichen Erstaufführung vorzubereiten und damit für das heutige Konzertleben zu erschließen.

Die Stadt Zerbst steht mit ihrer mit Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zu einer modernen Aufführungsstätte ausgebauten barocken Stadthalle, den Kirchen und dem Schloss im Mittelpunkt der Festtage zu Ehren „ihres“ ehemaligen Hofkapellmeisters. Darüber hinaus sind Veranstaltungen auch an attraktiven Aufführungsorten im Umfeld Zerbsts in Planung. Das musikalische Festtagsprogramm wird von allgemein-kulturellen Angeboten, wie z. B. Stadtführungen, abgerundet.